

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**Frank John**  
**Das Hirschhorner Weinkontor**

Inhaltsverzeichnis

1. Anbieter und Geltungsbereich
2. Vertragsschluss und Vertragsgegenstand
3. Widerrufsrecht
4. Preise und Zahlungsbedingungen
5. Liefer- und Versandbedingungen
6. Eigentumsvorbehalt
7. Mängelhaftung (Gewährleistung)
8. Anwendbares Recht
9. Alternative Streitbeilegung

**1) Anbieter und Geltungsbereich**

**1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") der

Frank John  
Das Hirschhorner Weinkontor  
Hirschhornring 34  
67435 Neustadt/Königsbach

**Kontakt**

Telefon: +49(0)6321 670537

Telefax: +49(0)9706293

E-Mail: info@johnwein.de

(nachfolgend "Verkäufer"), gelten für alle Verträge zur Lieferung von Waren, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) mit dem Verkäufer hinsichtlich der vom Verkäufer in seinen Preislisten dargestellten Waren abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

**1.2** Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

**1.3** Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

**1.4** Für Wiederverkäufer (Händler) halten wir besondere Verkaufsbedingungen bereit.

**2) Vertragsschluss und Vertragsgegenstand**

**2.1** Die in den Preislisten und Prospekten des Verkäufers enthaltenen Produktbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Verkäufers dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden.

**2.2** Vertragsgegenstand sind die im Weingut angebotenen Produkte.

**2.3** Bei der Abgabe eines Angebots über ein Bestellformular des Verkäufers wird der Vertragstext nach dem Vertragsschluss vom Verkäufer gespeichert und dem Kunden nach Absendung von dessen Bestellung in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) übermittelt. Eine darüberhinausgehende Zugänglichmachung des Vertragstextes durch den Verkäufer erfolgt nicht.

**2.4** Für den Vertragsschluss steht die deutsche Sprache zur Verfügung.

**2.5** Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die vom Verkäufer versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle vom Verkäufer oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

**2.6** Bei einer Bestellung von alkoholischen Getränken bestätigt der Kunde mit Absenden der Bestellung, dass er das gesetzlich erforderliche Mindestalter erreicht hat. Der Verkäufer stellt unter Einbeziehung eines Altersverifikationssystems sicher, dass der Kunde das gesetzlich erforderliche Mindestalter erreicht hat. Eine Übergabe der Ware erfolgt daher nur bei vorheriger erfolgreicher Prüfung des Alters und einer Authentifizierung des Kunden.

### **3) Widerrufsrecht**

**3.1** Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

**3.2** Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Verkäufers.

**3.3** Das Widerrufsrecht gilt nicht für Verbraucher, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

### **4) Preise und Zahlungsbedingungen**

**4.1** Sofern sich aus der Produktbeschreibung des Verkäufers nichts anderes ergibt, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden in der jeweiligen Produktbeschreibung gesondert angegeben.

**4.2** Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union können im Einzelfall weitere Kosten anfallen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat und die vom Kunden zu tragen sind. Hierzu zählen beispielsweise Kosten für die Geldübermittlung durch Kreditinstitute (z.B. Überweisungsgebühren, Wechselkursgebühren) oder einfuhrrechtliche Abgaben bzw. Steuern (z.B. Zölle). Solche Kosten können in Bezug auf die Geldübermittlung auch dann anfallen, wenn die Lieferung nicht in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgt, der Kunde die Zahlung aber von einem Land außerhalb der Europäischen Union aus vornimmt.

**4.3** Die Zahlungsmöglichkeiten werden dem Kunden im Weingut oder per Email mitgeteilt.

**4.4** Ist Vorkasse per Banküberweisung vereinbart, ist die Zahlung sofort nach Vertragsabschluss fällig, sofern die Parteien keinen späteren Fälligkeitstermin vereinbart haben.

### **5) Liefer- und Versandbedingungen**

**5.1** Bietet der Verkäufer den Versand der Ware an, so erfolgt die Lieferung innerhalb des vom Verkäufer angegebenen Liefergebietes an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Bei der Abwicklung der Transaktion ist die in der Bestellabwicklung des Verkäufers angegebene Lieferanschrift maßgeblich.

**5.2** Bei Waren, die per Spedition geliefert werden, erfolgt die Lieferung "frei Bordsteinkante", also bis zu der der Lieferadresse nächstgelegenen öffentlichen Bordsteinkante, sofern sich aus den Versandinformationen im Online-Shop des Verkäufers nichts anderes ergibt und sofern nichts anderes vereinbart ist.

**5.3** Scheitert die Zustellung der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde die dem Verkäufer hierdurch entstehenden angemessenen Kosten. Dies gilt im Hinblick auf die Kosten für die Hinsendung nicht, wenn der Kunde sein Widerrufsrecht wirksam ausübt. Für die Rücksendekosten gilt bei wirksamer Ausübung des Widerrufsrechts durch den Kunden die in der Widerrufsbelehrung des Verkäufers hierzu getroffene Regelung.

**5.4** Handelt der Kunde als Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Handelt der Kunde als Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware grundsätzlich erst mit Übergabe der Ware an den Kunden oder eine empfangsberechtigte Person über. Abweichend hiervon geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch bei Verbrauchern bereits auf den Kunden über, sobald der Verkäufer die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat, wenn der Kunde den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt mit der Ausführung beauftragt und der Verkäufer dem Kunden diese Person oder Anstalt zuvor nicht benannt hat.

**5.5** Der Verkäufer behält sich das Recht vor, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht vom Verkäufer zu vertreten ist und dieser mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft mit dem Zulieferer abgeschlossen hat. Der Verkäufer wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Ware zu beschaffen. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Ware wird der Kunde unverzüglich informiert und die Gegenleistung unverzüglich erstattet.

**5.6** Bietet der Verkäufer die Ware zur Abholung an, so kann der Kunde die bestellte Ware innerhalb der vom Verkäufer angegebenen Geschäftszeiten unter der vom Verkäufer angegebenen Adresse abholen. In diesem Fall werden keine Versandkosten berechnet.

## **6) Eigentumsvorbehalt**

Tritt der Verkäufer in Vorleistung, behält er sich bis zur vollständigen Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises das Eigentum an der gelieferten Ware vor.

## **7) Mängelhaftung (Gewährleistung)**

Soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften der gesetzlichen Mängelhaftung. Hiervon abweichend gilt bei Verträgen zur Lieferung von Waren:

**7.1** Handelt der Kunde als Unternehmer,

- hat der Verkäufer die Wahl der Art der Nacherfüllung;
- beträgt bei neuen Waren die Verjährungsfrist für Mängel ein Jahr ab Ablieferung der Ware;
- sind bei gebrauchten Waren die Rechte und Ansprüche wegen Mängeln ausgeschlossen;
- beginnt die Verjährung nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt.

**7.2** Die vorstehend geregelten Haftungsbeschränkungen und Fristverkürzungen gelten nicht

- für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden,
- für den Fall, dass der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat,
- für Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben,
- für eine ggf. bestehende Verpflichtung des Verkäufers zur Bereitstellung von Aktualisierungen für digitale Produkte, bei Verträgen zur Lieferung von Waren mit digitalen Elementen.

**7.3** Darüber hinaus gilt für Unternehmer, dass die gesetzlichen Verjährungsfristen für einen ggf. bestehenden gesetzlichen Rückgriffsanspruch unberührt bleiben.

**7.4** Handelt der Kunde als Kaufmann i.S.d. § 1 HGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 HGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die Ware als genehmigt.

**7.5** Handelt der Kunde als Verbraucher, so wird er gebeten, angelieferte Waren mit offensichtlichen Transportschäden bei dem Zusteller zu reklamieren und den Verkäufer hiervon in Kenntnis zu setzen. Kommt der Kunde dem nicht nach, hat dies keinerlei Auswirkungen auf seine gesetzlichen oder vertraglichen Mängelansprüche.

**7.6** Weinkristalle sind natürliche Ausfällungen und zeugen von der Reife des Weines und des Sektes. Der Geschmack und die Qualität des Weines / des Sektes werden dadurch nicht beeinträchtigt. Weinkristalle stellen daher kein Grund für die Reklamation oder die Rückgabe der Ware dar.

## **8) Anwendbares Recht**

**8.1** Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

**8.2** Ferner gilt diese Rechtswahl im Hinblick auf das gesetzliche Widerrufsrecht nicht bei Verbrauchern, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union angehören und deren alleiniger Wohnsitz und Lieferadresse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses außerhalb der Europäischen Union liegen.

## **9) Alternative Streitbeilegung**

**9.1** Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

**9.2** Der Verkäufer ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

### § 1 GELTUNGSBEREICH

(1) Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten zwischen dem Weingut Frank John, Hirschhornring 34, 67435 Neustadt/Königsbach (nachfolgend als „Weingut John“ oder „Verkäufer“ bezeichnet,) und jedem Fachhandelskunden (z.B.: Handel, Gastronomie) des Weinguts Frank John (nachfolgend „Kunde“ oder „Käufer“ bezeichnet).

(2) Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen – selbst, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(3) Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Einkaufs- oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### § 2 ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

(1) Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Sie sind lediglich Aufforderungen zur Abgabe einer Bestellung.

(2) Die Bestellung des Käufers ist ein bindender Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages. Der Käufer ist an die Bestellung 10 Kalendertage gebunden.

(3) Die Annahmeerklärung erfolgt durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der Ware. Das Schriftformerfordernis ist gewahrt, wenn die Erklärung in einer den Erfordernissen des § 126 b BGB entsprechenden Textform versandt wird (z.B. per Telefax oder per E-Mail).

(4) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

(5) Die Verkaufsstellen des Verkäufers sind nicht befugt, mündlich Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

### § 3 PREISE, VERPACKUNGEN

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die angegebenen Preise Nettopreise ohne Abzug. Die Sektpreise verstehen sich zzgl. der derzeit gesetzlich geltenden Seksteuer.

(2) Die angebotenen Preise gelten ab einer Mindestbestellmenge von 72 Flaschen. Darunter fallen Versandkosten in Höhe von 7,80€ netto pro Versandeinheit an. (Versandeinheit = 1-12 Flaschen).

(3) Transport- und Verpackungskosten werden dem Käufer zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt, sofern nicht anderweitig vereinbart.

### § 4 ZAHLUNG

(1) Der Kaufpreis ist 21 Tage nach Erhalt der Ware ohne Abzug zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Käufer ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Abweichende Zahlungsbedingungen sind nur gültig, wenn diese gesondert vereinbart wurden und bedürfen der Schriftform.

(2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann.

(3) Skontoabzüge werden nur dann gewährt, wenn diese gesondert vereinbart wurden und bedürfen ebenfalls der Schriftform.

## § 5 AUFRECHNUNG „ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE

(1) Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine aus eigenem Recht begründeten Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden, unstreitig oder anerkannt sind.

(2) Dem Käufer steht ein Zurückbehaltungsrecht nur hinsichtlich rechtskräftig festgestellter, unstreitiger oder vom Verkäufer anerkannter Ansprüche zu.

## § 6 LIEFERUNG, GEFÄHRÜBERGANG, VERZUG

(1) Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart worden sind, bedürfen der Schriftform.

(2) Der Liefertermin ist eingehalten, wenn bis zu seinem Ablauf die Ware das Lager verlassen hat.

(3) Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen des Verkäufers setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

(4) Der Verkäufer kann angemessene und zumutbare Teillieferungen vornehmen und gesondert abrechnen - es sei denn, es ist ein besonderes Interesse des Käufers an der Gesamtlieferung erkennbar.

(5) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Bei Transport durch eigene Mitarbeiter des Verkäufers, wenn die Ware an den Mitarbeiter übergeben und die Ware zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Das gilt auch dann, wenn der Verkäufer ausnahmsweise die Versandkosten trägt. Falls sich der Versand ohne Verschulden des Verkäufers verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

(6) Der Verkäufer gerät erst in Lieferverzug, wenn der Käufer ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Das Erfordernis der Fristsetzung gilt auch im Falle der kalendermäßigen Bestimmung der Leistungszeit nach § 286 Abs. 2 Nr.1 und 2 BGB. Nach Ablauf dieser Frist ist der Käufer berechtigt, Schadenersatz zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(7) Für Verzugsschäden haftet der Verkäufer nur bis zur Höhe des doppelten Auftragswertes - es sei denn, der Verkäufer oder seine Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

(8) Tritt durch den Kunden ein Annahmeverzug auf oder verletzt er schuldhaft und wissentlich sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, als Ersatz zu verlangen. Alle weiter gehenden Ansprüchen bleiben uns vorbehalten.

(9) Verzögert sich die Lieferung auf Veranlassung des Käufers oder aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, ist der Verkäufer berechtigt, ein Lagergeld in Höhe von 1,0 % des Netto-Warenwertes für jeden angefangenen Monat zu verlangen - es sei denn, ein geringerer Schaden wird dem Verkäufer nachgewiesen. Die Gefahr geht in diesem Fall mit dem Tag der Bereitstellung der Ware und einer entsprechenden Versandanzeige an den Käufer auf diesen über.

## § 7 BESCHAFFENHEIT DER KAUFsache

(1) Soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist der Verkäufer nicht verantwortlich dafür, dass die Ware für eine andere als die gewöhnliche Verwendung geeignet ist oder weitergehende Erwartungen des Käufers erfüllt.

(2) Der Verkäufer haftet nicht für Sachmängel, die nach dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs auftreten.

(3) Weinkristalle sind natürliche Ausfällungen und zeugen von der Reife des Weines und des Sektes. Der Geschmack und die Qualität des Weines / des Sektes werden dadurch nicht beeinträchtigt. Weinkristalle stellen daher kein Grund für die Reklamation oder die Rückgabe der Ware dar.

#### § 8 HAFTUNG BEI MÄNGELN

(1) Der Käufer hat jede einzelne Lieferung unverzüglich und in jeder Hinsicht auf erkennbare Abweichungen qualitativer, quantitativer und sonstiger Art zu untersuchen und die Abweichungen unverzüglich schriftlich unter genauer Bezeichnung der Art und des Umfangs unmittelbar dem Verkäufer mitzuteilen. Die Rüge muss schriftlich und unter genauer Bezeichnung des behaupteten Mangels erfolgen. Die Mitarbeiter sowie Handelsvertreter oder sonstige Vertriebsmittler des Verkäufers sind nicht berechtigt, Mängelrügen entgegenzunehmen oder Erklärungen zur Gewährleistung abzugeben. In der Bearbeitung und Rücknahme der Ware durch den Verkäufer zur Bearbeitung der Mängelanzeige liegt keine Anerkennung des geltend gemachten Mangels und kein Verzicht auf die Einrede der Rügeobliegenheit.

(2) Beruft sich der Käufer auf eine Beschaffenheitsvereinbarung kraft öffentlicher Äußerung des Verkäufers, des Herstellers oder seiner Gehilfen, so obliegt ihm der Nachweis, dass diese Äußerung für die Kaufentscheidung ursächlich war.

(3) Der Verkäufer kann die Nacherfüllung nach seiner Wahl entweder durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache durchführen. Der Verkäufer ist verpflichtet, alle zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen - insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten - zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.

(4) Vor Geltendmachung der weiteren Rechte (Schadenersatz, Rücktritt, Minderung) hat der Käufer dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist zur Leistung oder Nacherfüllung zu setzen.

(5) Nach Ablauf des Nacherfüllungsrechts kann der Verkäufer den Käufer unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern, die weiteren Gewährleistungsrechte geltend zu machen. Erfolgt dies nicht, sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Der Verkäufer muss den Käufer ausdrücklich auf die Folgen des Fristablaufs hinweisen.

(6) Der Käufer kann nicht vom Vertrag zurücktreten, wenn die Kaufsache nur mit unwesentlichen Mängeln behaftet ist. Solche liegen insbesondere bei nur unerheblichen Abweichungen von der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der vertraglich geschuldeten Brauchbarkeit der Ware vor.

(7) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Lieferung neuer Sachen ein Jahr ab Ablieferung. Die Verkürzung gilt nicht bei Vorsatz oder Arglist.

(8) Über die vorstehend beschriebene Mängelhaftung hinaus haftet der Verkäufer nicht.

#### § 9 LIEFERANTENREGRESS

(1) Die für den Rückgriff des Käufers vorgesehenen Bestimmungen des § 478 BGB kommt zur Anwendung, wenn neu hergestellte, von dem Verkäufer verkaufte Ware von dem Käufer oder dessen inländischen Abnehmern letztlich an einen Verbraucher verkauft wird. Der Verkäufer haftet im Lieferantenregress nicht für Vereinbarungen über die Beschaffenheit der Kaufsache, die mit dem Endverbraucher getroffen wurden und die von den Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer abweichen.

(2) Die Anwendung des § 478 BGB ist ausgeschlossen, wenn der Käufer die von dem Verkäufer gelieferten Produkte in einen Vertragsstaat des UN-Kaufrechtsabkommens (CISG) exportiert und in dem Exportvertrag die Anwendung des UN-Kaufrechts ausschließt.

(3) Wird der Käufer von seinem Kunden auf Nacherfüllung in Anspruch genommen, so hat er dies dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen.

(4) Der Käufer ist verpflichtet, vor jeder Auslieferung von dem Verkäufer bezogener Ware diese in jeder Hinsicht auf erkennbare Abweichungen qualitativer, quantitativer und sonstiger Art zu untersuchen und im Fall erkannter oder zu vermutender Mängel die Auslieferung der betroffenen Ware zu unterlassen. Wird der Käufer von seinem Kunden auf Nacherfüllung in Anspruch genommen, so hat er dies dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen. Wenn möglich, muss er dem Verkäufer die Möglichkeit geben, die Nacherfüllung selbst durchzuführen.

(5) Im Wege des Rücktritts geltend gemachte Ansprüche sind der Höhe nach auf den eigenen Aufwand des Kunden beschränkt.

(6) Für Ansprüche auf Schadenersatz gilt § 478 BGB nicht.

#### § 10 SCHADENERSATZ

(1) Die Haftung des Verkäufers für den Schadenersatz und für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

(1.1) Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Höhe eines eventuellen Schadenersatzes ist auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer vor Vertragsschluss schriftlich auf besondere Risiken, atypische Schadensmöglichkeiten und ungewöhnliche Schadenshöhen hinzuweisen. Die Haftung für jegliche darüberhinausgehende Folgeschäden, mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, mittelbare Schäden und für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen.

(1.2) Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche im Zusammenhang mit Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und weiteren zwingenden haftungsbegründenden Vorschriften (Umwelthaftpflichtgesetz etc.)

(2) Verletzt der Verkäufer ihm aus dem Schuldverhältnis obliegende Schutz- bzw. Obhutspflichten oder sonstige Nebenpflichten, so kann der Käufer - bei Vorliegen der Haftungsvoraussetzungen - Schadenersatz erst nach zusätzlicher schriftlicher Abmahnung verlangen.

(3) Ist Gegenstand des Kaufvertrages eine nur der Gattung nach bestimmter Sache, so bestimmt sich auch in diesem Fall die Haftung des Verkäufers nach den vorstehenden Regeln; eine vom Verschulden unabhängige Haftung ist ausgeschlossen.

(4) Darüber hinaus haftet der Verkäufer, wenn er ausnahmsweise Garantien abgegeben hat, für die Erfüllung dieser Garantien im vereinbarten Umfang. Garantien bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich bezeichnet werden.

#### § 11 EIGENTUMSVORBEHALT

(1) Bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen (einschließlich aller Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer gegen den Käufer zustehen, bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers. Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware pfleglich zu behandeln. Verarbeitungen oder Umbildungen erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache anteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-

Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

(2) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus den Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für Rechnung des Verkäufers im eigenen (des Käufers) Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere Pfändungen - wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

(4) Im Fall des Zahlungsverzuges oder bei nicht vertragsgemäßer anderweitiger Leistung kann der Verkäufer verlangen, dass der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner die Abtretung mitteilt. Zudem ist der Verkäufer berechtigt, den Liefergegenstand auch ohne vorherigen Rücktritt vom Vertrag zurückzunehmen. Der Käufer ist zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme der Ware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag - es sei denn, er hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

## § 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Die gültige Vertragssprache ist deutsch.

(2) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Soweit der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Verkäufers in Neustadt/Königsbach.

(4) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel gilt die gesetzliche Regelung.

(5) Der Erfüllungs- und Leistungsort ist der Geschäftssitz des Weingutes Frank John, Hirschhornring 34, 67435 Neustadt/Königsbach.